

Beschluss (gegen die Stimme von DIE LINKE.):

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage.
2. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Minusrenditen erfolgen Wertpapieranlagen auch in längerfristigen Laufzeitbereichen.
3. Für die städtischen Stiftungsfonds wird eine Wiedereinführung einer Aktienquote von bis zu 10 % des Fondsvolumens genehmigt. Die übrigen Festlegungen des Stadtrates zum Anlageuniversum der Stadt bleiben unberührt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.